

Landkreis Vorpommern-Rügen  
Der Landrat

Stralsund, 29. Dezember 2021

**Dringlichkeitsentscheidung zur Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 zur Reparatur/Sanierung der Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule in Franzburg**

Zur Absicherung von umfangreichen Reparatur- und Sanierungsarbeiten für die Dachkonstruktion/Mauerwerk der Sporthalle und des Bewegungsbades sowie der Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik des Bewegungsbades der Sonnenblumenschule Franzburg ist es erforderlich, 464.000 EUR (brutto) als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Durch Undichtigkeiten im Dach des Hauses 4 in der Sonnenblumenschule Franzburg (Sporthalle und Bewegungsbad) und den daraus resultierenden sichtbaren Schäden, erfolgte zunächst eine grobe Kostenschätzung zur partiellen Sanierung des Daches und Beseitigung der Folgeschäden. Berücksichtigt wurden Kosten für das Dach, die Decken, das Innen- und Außenmauerwerk und die dafür anfallenden Baunebenkosten. Für diese Arbeiten wurden 250.000 EUR (brutto) im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Ende November 2021 konnte das Ingenieurbüro Keese gebunden werden. Daraufhin erfolgte eine fachlich fundierte Neubewertung der Gesamtmaßnahme. Die geschädigte Dachkonstruktion kann auf Grund eines Pilzbefalles provisorisch und temporär nicht mehr saniert werden. Aufgrund massiver Schäden, welche auf die fehlende Luftdichtheit des Gebäudes und auf eine Vielzahl von vorhandenen Wärmebrücken (z.B. Fenstern, Rissen im Mauerwerk) zurückzuführen sind, sind nunmehr umfängliche Arbeiten bis hin zu einer komplett neuen Dacheindeckung notwendig.

Auf Grund der nunmehr bekannten Schäden musste der Bereich des Bewegungsbades gesperrt werden.

Nach Auffassung des Sachverständigen Gutachters Herrn Ruhnke und des FGL 13.10 besteht zwingend sofortiger Handlungsbedarf. Das Dach ist aufgrund der geschädigten Dachkonstruktion einsturzgefährdet. Es sollen zeitnah weitere umfangreiche Untersuchungen durchgeführt werden, aus denen sich Sofortmaßnahmen, die bereits im Januar 2022 beginnen, ableiten lassen. Weitere Verzögerungen lassen infolge der Einsturzgefahr erheblich höhere Kosten erwarten.

Für die Maßnahmen werden Mehrkosten in Höhe von 264.000 EUR (brutto) veranschlagt.

Neben den o. g. Schäden am Dach sind weitere Schäden an den technischen Anlagen nach einem Wasserschaden zu verzeichnen, die eine Instandsetzung der gesamten Tragkonstruktion des Technikraumes und der Schwimmbadtechnik erforderlich machen. Für die erste Sicherungsmaßnahmen wurden 50.000 EUR (brutto) im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand der vorhandenen Schäden, der erreichten Lebensdauer (erschwerte Ersatzteilbeschaffung) und der Einhaltung der neuen technischen Anforderungen (Stand der Technik), sind sowohl die Lüftungsanlage als auch die Schwimmbadtechnik schnellstmöglich komplett zu erneuern. Aus statischen Gründen und aus Gründen des

Bauablaufes ist eine Ertüchtigung zwingend umgehend erforderlich. Für die Maßnahme werden Mehrkosten in Höhe von ca. 200.000 EUR (brutto) veranschlagt, die als überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bereitgestellt werden sollen. Damit können erste zwingend notwendige Sofortmaßnahmen gesichert werden.

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Daches und der Schwimmbadtechnik belaufen sich auf 714.000 EUR (brutto).

Die Dringlichkeit ergibt sich zudem aus Folgendem:

Zum einen besteht die Gefahr des Dacheinsturzes und zum anderen sind durch die Schließung des Bewegungsbades motorische Übungen für die geistig und körperlich zum Teil mehrfach schwerstbehinderten Kindern nicht mehr möglich. Bereits durch den pandemiebedingten Unterrichtsausfall besteht bei den Kindern ein Herauslösen aus dem für sie erforderlichen pädagogischen Umfeld. Mit der Umsetzung der notwendigen Baumaßnahmen soll eine zeitnahe Inbetriebnahme und Nutzung sichergestellt werden.

Gemäß § 12 (1) Nr. 9 der Hauptsatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist für diese Entscheidung der Kreistag zuständig, da die Wertgrenzen für die Zuständigkeit des Landrates bzw. des Kreisausschusses überschritten werden.

Auf Grund der gegebenen Dringlichkeit und zur Schadensabwehr stimme ich gemäß § 115 Abs. 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern den überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 von 464.000 EUR auf dem PSK 2210600.5231000 (7231000) zu. Die Deckung erfolgt aus den PSK 1140800.5232020 (Bewachung), 1140800.5232010 (Reinigung), 1140500.5238000 (geringwertige Wirtschaftsgüter) und 1140500.5235000 (Fahrzeugunterhaltung), da diese Mittel für den ursprünglichen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreistag.



Dr. Stefan Kerth  
Landrat